

# Lückenfüllungssatzung der Gemeinde Hummeltal für den Bereich des Gemeindeteils Weiglathal

vom 08. Okt. 2015

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und Art. 23 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 erlässt die Gemeinde Hummeltal folgende Satzung:

## § 1 Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dies gilt auch für Vorhaben, die sich auf kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe erstrecken.

## § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne des § 1 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

## § 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:2000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hummeltal, 08. Okt. 2015

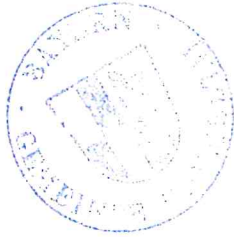
Gemeinde Hummeltal



  
Patrick Meyer  
1. Bürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09..07.2015 den Erlass einer Lückenfüllungssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.



Hummeltal, 10.11.2015

  
Meyer  
1. Bürgermeister

- b) Der Entwurf der Lückenfüllungssatzung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2015 bis einschließlich 01.09.2015 öffentlich ausgelegt.



Hummeltal, 10.11.2015

  
Meyer  
1. Bürgermeister

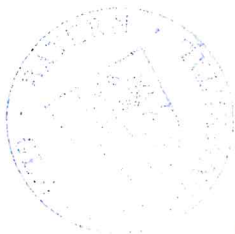
- c) Die Gemeinde Hummeltal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.09.2015 die Lückenfüllungssatzung als Satzung beschlossen.



Hummeltal, 10.11.2015

  
Meyer  
1. Bürgermeister

- d) Der Satzungsbeschluss wurde am 08.10.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Lückenfüllungssatzung ist damit in Kraft getreten.



Hummeltal, 10.11.2015

  
Meyer  
1. Bürgermeister

